

Bekanntmachung

7. Änderung des Flächennutzungsplans

Bekanntmachung der (frühzeitigen) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 06.07.2022 hat der Gemeinderat Sontheim beschlossen, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Sontheim im Ortsteil Attenhausen zu ändern (7. Änderung).

Im Ortsteil Attenhausen besteht der Bedarf an Erweiterungsflächen für zwei ortsansässige Gewerbebetriebe, welche im Innenbereich nicht abgedeckt werden können. Aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeinde Sontheim im Ortsteil Attenhausen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur bedarfsgerechten Deckung des Gewerbebedarfs im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Mischgebietsfläche am südwestlichen Ortseingang zu schaffen. Die hierfür vorgesehenen Flächen sind derzeit als „Flächen für die Landwirtschaft“ im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellt.

Durch die Darstellung dieser Flächen als „gewerbliche Baufläche (G)“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Gewerbeerweiterung geschaffen werden.

Parallel zur Flächenplannutzungsänderung wird der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd-Attenhausen“ aufgestellt.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der Änderungsbereich umfasst die Flurnummern 122, 156, 158, 1268/4 und die Flurnummern 143/2 und 150 (Teilflächen), in der Gemarkung Sontheim. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 1,40 Hektar.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat auch den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 06.07.2022 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zeitgleich die frühzeitige Beteiligung der Ämter und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die o. a. Unterlagen liegen zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Sontheim während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Zeit vom

05.08.2022 bis einschließlich 13.09.2022

öffentlich aus.

Die Rathaus-Öffnungszeiten sind:

am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
am Dienstag zusätzlich:	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
am Donnerstag zusätzlich:	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
am Mittwoch:	geschlossen

Gerne stehen wir auch außerhalb der o.g. Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung für Sie zur Verfügung.

Während dem o. a. Zeitraum besteht die Möglichkeit sich anhand der o.a. Unterlagen zu informieren. Es besteht auch die Möglichkeit zur Erörterung und zur Stellungnahme zu den Unterlagen.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Sontheim unter https://www.sontheim.de/sontheim/web.nsf/id/li_fdihb8pjxg.html abgerufen werden.

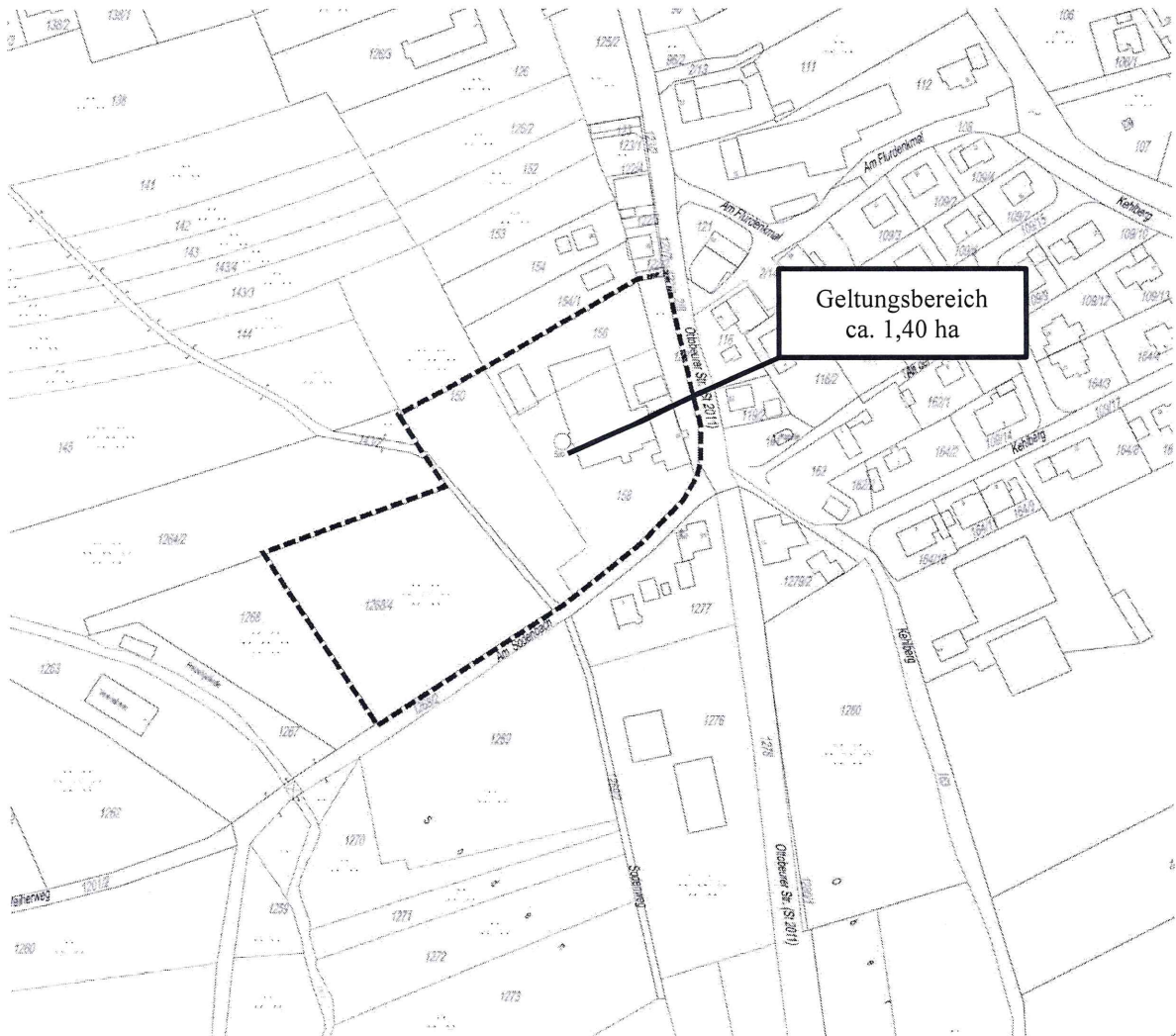
Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e(DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

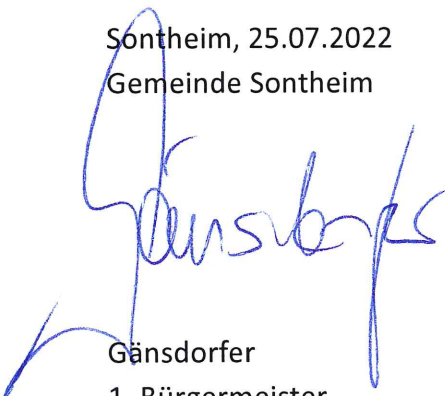
Zusätzliche Anlage: Lageplan



(Hinweis: nicht maßstäblicher Plan)

Sontheim, 25.07.2022

Gemeinde Sontheim


Gänsdorfer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

An den Amtstafeln
angeschlagen am: 26.07.2022
abgenommen am: 14.09.2022